

Abt Thüring von Attinghausen-Schweinsberg (1327 – 1353) Der Disentiser Abt und der Einsiedler Marchenstreit

Über Abt Thüring von Attinghausen-Schweinsberg gibt es im Disentiser Klosterarchiv leider keine Archivalien. Trotzdem ist es dem Disentiser Historiker Pater Iso Müller dank intensiver Forschertätigkeit gelungen, mit Hilfe von externem Archivmaterial eine Vita dieses für das Kloster bedeutenden Abtes zu zeichnen. Eine von Pater Iso verfasste Kurzbiografie findet sich in seiner 1971 herausgegebenen Schrift «Geschichte der Abtei Disentis – von den Anfängen bis zur Gegenwart». Pater Iso beschreibt darin primär das segensreiche ökonomische und liturgische Wirken des Abtes im Verlauf des 14. Jahrhunderts. Eine die Innerschweiz und das Kloster Einsiedeln betreffende Geschichte jedoch ist Veranlassung, seine Vita zusätzlich noch etwas näher zu beleuchten.

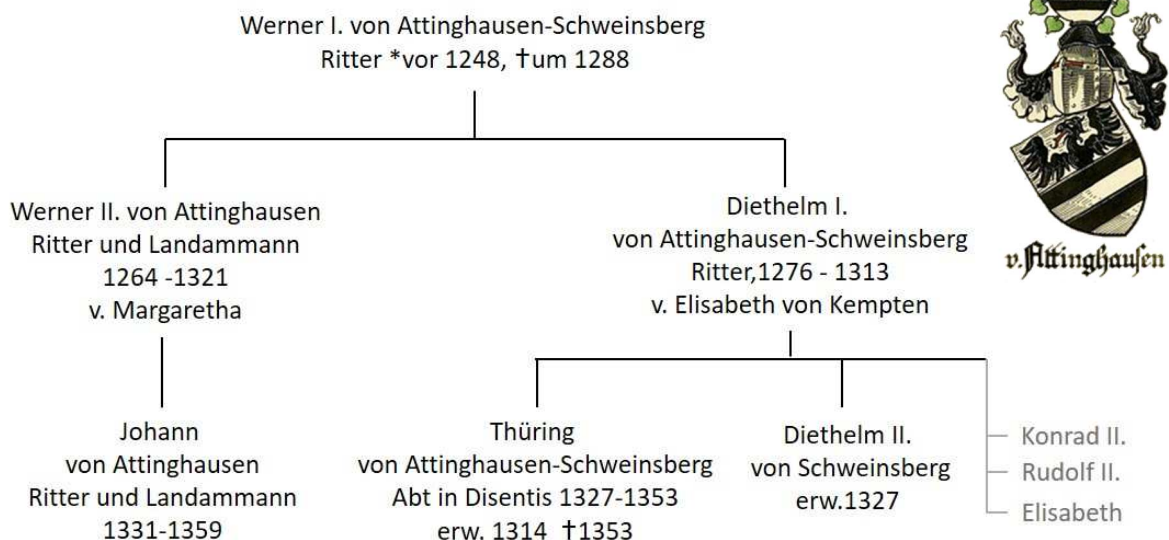
Abstammung und frühe Jugend

Thüring von Attinghausen entstammte der bekannten Urner Aristokratenfamilie von Attinghausen-Schweinsberg. Mitglieder dieser Familie müssen seinerzeit von ihrer Stammburg Schweinsberg bei Ettiswil ins Urnerland eingewandert sein, wo sie zwischen 1230 und 1250 die heute noch als Ruine bestehende Burg Attinghausen erbauten. Wenige hundert Meter von dieser Burg entfernt steht jedoch noch heute eine kompakte Turmburg mit der Bezeichnung Schweinsberg. Ob sich darin weitere Mitglieder der Familie oder deren Gefolgsleute niederliessen, ist ungeklärt. Die ursprüngliche Burg dürfte ebenfalls um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein.



Ruine der Burg Attinghausen

Der erste, uns bekannte Attinghauser war Ritter Werner I. von Attinghausen-Schweinsberg, welcher um die Mitte des 13. Jahrhunderts gelebt hat. Zur Veranschaulichung dient die nachstehende Verwandtschaftstafel¹.



Zwischen Werner II. und dem Vater von Abt Thüring, Diethelm I., muss den Quellen nach um 1300 eine wohl eher informelle Herrschaftsteilung stattgefunden haben, wobei Diethelm die Emmentaler und Werner die Urner Besitzungen übernommen hat. Dies dürfte ein Grund dafür gewesen sein, dass Thüring bereits in jungen Jahren als Schüler ins Kloster Einsiedeln eintrat.

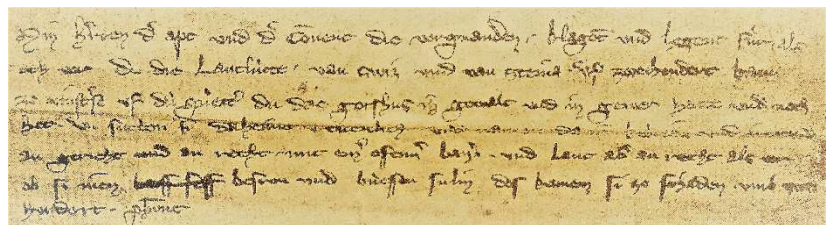
Der Einsiedler Marchenstreit

Im Kloster Einsiedeln erlebte der junge Thüring den Marchenstreit zwischen dem Kloster Einsiedeln und der Schwyzer Landbevölkerung. Dieser hat bereits im 12. Jahrhundert begonnen und weitete sich gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts durch stete Übergriffe der Schwyzer Bauern auf das klösterliche Territorialgebiet aus.

Der Grund für die Auseinandersetzungen dürfte die durch die klösterlichen Pächter initiierte, vermehrte Intensivierung der Nutzungsformen auf den von beiden Seiten beanspruchten Allmendgebieten gewesen sein. Diese neue Nutzungsform führte daher, dass die städtisch orientierten klösterlichen Pächter zunehmende Kontakte im Zusammenhang mit Absatzmöglichkeiten für das Vieh pflegten, was einerseits zu einer veränderten Nutzung der Weiden, wie auch zur Futtergewinnung für den Winter führte². Dadurch entstanden Konflikte mit den schwyzerischen Nutzern, welche traditionelle Weidformen pflegten.

Die Reaktionen der schwyzerischen Landbevölkerung gegenüber dem Kloster wurden immer intensiver und führten einerseits zu Übergriffen, aber auch zu heftigen Überfällen.

Aus dem Jahr 1311 existieren Klagerödel des Klosters zu diesen schwyzerischen Übergriffen³. Darin ist von massiven gewaltsamen Übergriffen

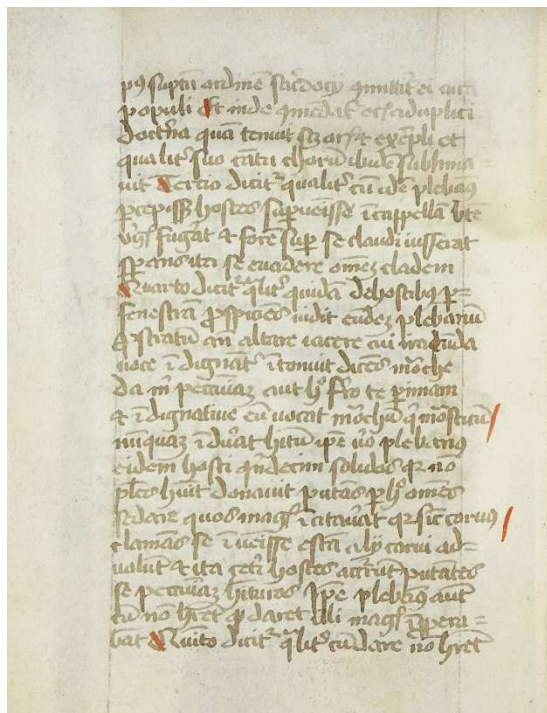


Aufzeichnung des Klosters Einsiedeln zu den Übergriffen der Schwyzer Landbevölkerung auf klösterliches Eigentum (sog. Klagerödel, Auszug)

(Quelle: Sablonier R.: »Gründungszeit ohne Eidgenossen«, 2008)

von Schwyzer Landsleuten auf klösterliche Viehhöfe die Rede. Die Schwyzer hätten an verschiedenen Orten gewütet, geraubt, Heu- und Molkeprodukte geplündert, unerlaubt und in grossem Stil Gebiete abgeweidet, Ställe zerstört und seien gar vor Totschlag nicht zurückgeschreckt.

Der Höhepunkt dieser Übergriffe bildete der Überfall von schwyzerischen Landleuten auf das Kloster Einsiedeln am Dreikönigstag 1314. Von diesem Überfall haben wir vor allem durch ein Gedicht (*Capella Heremitana*⁴) des Einsiedler Schulmeisters Rudolf von Radegg, (erw. 1311-1327) Kenntnis. Radegg hat diesen Überfall als Augenzeuge selber erlebt. Er beschreibt den Überfall der Schwyzer Landleute als ausserordentlich brutal. Mit Äxten sollen sie die Klosterpforte eingeschlagen haben, die Mönche und Knechte im Hof zusammengetrieben, Hostien und Reliquien auf dem Hof verstreut sowie Messgewänder und Messgeschirr geraubt haben.



Der Einsiedler Schulmeister Rudolf von Radegg schildert in seiner »Capella Heremitana« den brutalen Überfall schwyzerischer Landleute auf das Kloster.
(Klosterbibliothek Einsiedeln)

Abt Johannes II. von Schwanden (1299-1327) hat sich offenbar noch rechtzeitig vor dem

Übergriff mit allen wichtigen Urkunden nach Pfäffikon abgesetzt⁵. Nach dem sogenannten Einsiedler Buch «Liber Heremi» von Aegidius Tschudi entstammte Abt Johannes wie bereits zwei seiner Vorgänger (Abt Anselm von Schwanden [1234-1266] und Abt Peter I. von Schwanden [1277-1280]) einer Adelsfamilie, allerdings ohne nähere Ortsangabe. Bei Abt Peter findet sich allerdings im Einsiedler Professbuch ein Hinweis, wonach Beziehungen zur Grafenfamilie von Rapperswil bestanden hätten⁶. Ein Hinweis darauf, dass in den Auseinandersetzungen zwischen Schwyz und dem Kloster wohl auch eine mögliche Rapperswiler Verwandtschaftsbeziehung eine Rolle gespielt hat, dürfte die urkundlich bestätigte Tatsache sein, dass die Schwyzer auf die Tötung, Verstümmelung oder die Auslieferung von Abt Johannes ein Kopfgeld von 400 Pfund Pfennige ausgesetzt haben⁷. Dies zog eine heftige Reaktion von Papst Johannes XXII. im Jahr 1318 im Rahmen eines Papstbriefes nach sich.

Neuere Forschungen (Prof. Roger Sablonier) sind dieser Rapperswiler Verwandtschaftsfrage, allerdings ohne beurkundete Ergebnisse, nachgegangen. Doch würde eine solche verwandtschaftliche Beziehung im Zusammenhang mit Erbschaftsdifferenzen im klösterlich-schwyzerschen Territorialgebiet vieles im Zusammenhang mit dem Marchenstreit erklären und letztendlich auch einen neueren Hinweis auf die Auseinandersetzung bei Morgarten zwischen den Waldstätten und Habsburg als Schutzmacht des Klosters geben.

Subdiakon Thüring wird gefangengenommen

Blenden wir zurück zum Überfall der Schwyzer Landleute auf das Kloster Einsiedeln vom 6. Januar 1314. Nebst dem barbarischen Verhalten haben die Schwyzer Übeltäter Mönche und Knechte des Klosters gefangen genommen und nach Schwyz geführt. Zu diesen Mönchen gehörte auch Thüring von Attinghausen, welcher zu diesem Zeitpunkt als Subdiakon Mitglied der Einsiedler Klostersgemeinschaft war. Ebenso gehörte als Novize Hermann von Bonstetten, nachmaliger Abt des Benediktinerklosters St. Gallen (1333-1360), zu den Gefangenen. Wie man mit den Entführten in Schwyz umgegangen ist, ist nicht bekannt. Als erster Gefangener wurde Thüring von Attinghausen, wohl auf Intervention seines als Urner Landammann in den Waldstätten sehr einflussreichen Onkels Werner II. von Attinghausen (1294-1321), bereits am 21. Januar 1314 wieder freigelassen⁸. Die übrigen Gefangenen kehrten erst am 29. März 1314 wieder zurück. Auch für sie hatten sich hochstehende Verwandte eingesetzt. Thüring dürfte wohl sofort wieder nach Einsiedeln zurückgekehrt sein, doch fehlen uns für die nächsten 13 Jahre weitere Aufzeichnungen über ihn.

Thüring von Attinghausen wird Abt in Disentis

Abt Johannes von Schwanden muss dann anfangs des Jahres 1327 den Disentiser Klosterbrüdern seinen Einsiedler Konventualen Thüring von Attinghausen als neuen Abt empfohlen haben⁹. Man folgte der Empfehlung und wählte Thüring am 3. August 1327 zum Abt von Disentis¹⁰. Für das Kloster konnte die Tatsache, dass ein Urner Adliger die Leitung des Klosters übernehmen konnte, nur ein Vorteil sein, denn wenige Jahre vorher hatte Abt Wilhelm von Planezia (1319-1323) eine Art Bündnis mit den Urnern, das Urserntal betreffend, geschlossen.

Am Rande sei vermerkt, dass Abt Johannes nebst Thüring zwei weitere Mitbrüder in andere Klöster als Äbte vorgeschlagen hat: Hermann von Arbon für das Kloster Pfäfers und den bereits erwähnten Hermann von Bonstetten für das Kloster St. Gallen. Die Benediktion von Abt Thüring fand am 24. Juni 1330 in der Gnadenkapelle des Klosters Einsiedeln statt, gemeinsam mit seinem ehemaligen Einsiedler Konfrater und neuen Abt von Pfäfers Hermann von Arbon.¹¹

Als Abt tritt Thüring von Attinghausen erstmals urkundlich am 22. April 1333 in Erscheinung, als er zusammen mit dem Churer Bischof Ulrich V. ein Bündnis mit den Freiherren von Rätzens einging.¹²

Abt Thüring als Kleriker und Förderer der Klosterschule

Mit Hermann von Arbon, Abt in Pfäfers, verband Thüring zeitlebens ein enges Freundschaftsverhältnis, wobei auch seine Kontakte zu Einsiedeln nie abbrachen. Als ein Beispiel für dieses «Dreiecksverhältnis» darf eine seiner liturgisch bedeutenden Aktivitäten, nämlich die Umschreibung der alten Choralhandschrift in die sogenannte guidonische Notenschrift nach Guido von Arezzo gelten. Als Erster tat dies der Einsiedler Abt Johannes von Schwanden. Noch heute sind in Einsiedeln von dieser Umschrift 5 Codices erhalten¹³. Abt Hermann liess in Pfäfers im Jahr 1342 gleich 20 Choralbücher mit der guidonischen Notenschrift schreiben¹⁴. Das Kloster Pfäfers führte damals eine eigene Schule und so waren es denn nebst von auswärts zugezogenen Spezialisten auch Mönche, die als Lehrer an der Schule wirkten, welche mit dieser Aufgabe betraut wurden. Namentlich erwähnt ist Pater Berchtold als «doctor puerorum». Dem Beispiel folgte auch Abt Thüring in Disentis und liess die neu-
mierten Codices in die guidonische Notenschrift umschreiben. Auch Thüring, der die kloster-eigene Schule generell stark förderte, beauftragte Schulmeister mit dieser Aufgabe und liess zu diesem Zweck gar von Pfäfers zwei Mönche kommen. Es waren dies Andreas von Göringen und Nikolaus von Fabaria, welche in der Folge auch als Lehrer und Vorsteher der Schule wirkten. Dadurch bewirkte Abt Thüring eine deutliche Hebung der Klosterschule in quantitativer und qualitativer Hinsicht.¹⁵



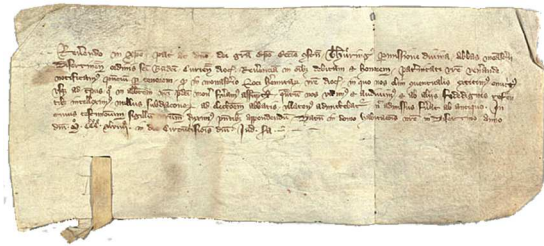
Ältestes Transkript in die Guidonische Notenschrift, veranlasst von Abt Johannes v. Schwanden (Stiftsbibliothek Einsiedeln, Codex 611)

Abt Thüring als Politiker

Wie oben erwähnt, hat sich Abt Thüring, wohl aufgrund seiner Abstammung aus einem politisch aktiven Adelshaus, recht schnell und dauerhaft mit politischen Fragen beschäftigt. So schloss er am 11. November 1339, zusammen mit Ritter Johannes von Belmont und weiteren einen Friedensvertrag mit den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden¹⁶ und war, zusammen mit seinem Vetter Johannes von Attinghausen, im selben Jahr an einem weiteren Vertragsschluss mit den drei Ländern beteiligt¹⁷. In einer Streitsache des Churer Bischofs amtierten die Äbte Thüring und Hermann von Pfäfers am 19. April 1345 gemeinsam als Schiedsrichter¹⁸. Auffallend oft treten die beiden Äbte in urkundlichen Angelegenheiten gemeinsam auf. So auch im Jahr 1344, als sie gemeinsam mit Johannes von Attinghausen zwischen dem Ort Disentis und den beiden Grafen von Werdenberg einen Vergleich beurkundeten. Zur selben Zeit schlossen beide Äbte mit den genannten Grafen eine Vereinbarung, wonach letztere verpflichtet wurden, beide Klöster und deren Untergebene zu keinen anderen Leistungen anzuhalten, als zu dem, was sie dem kaiserlichen Präfekten schuldeten.¹⁹

Abt Thüring muss, wie uns Pater Iso Müller berichtet, einen weitherum geschätzten Ruf als Schlichter in Rechtsangelegenheiten gehabt haben. In einem ausführlichen Essay unter dem Titel «Zum Passverkehr über die Furka im 14. Jahrhundert» berichtet PATER Iso über eine Urkunde vom 17. Oktober 1341, welche den Beizug von Abt Thüring als Richter in einem Walliser Straffall dokumentiert. Dies ist aus rechtsgeschichtlicher Bedeutung insofern interessant, als die Straftäter zur damaligen Zeit vor einen delegierten Richter nach Disentis zitiert wurden und nicht ein Richter aus dem Wallis selber delegiert wurde.²⁰

In einer Differenzangelegenheit zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem Konstanzer Bischof bezeugt Abt Thüring am 1. Januar 1349, dass in Einsiedeln von alters her niemals ein Subdiakon zur Abtwahl zugelassen worden sei²¹. Seine Kenntnis beruhte natürlich darauf, dass er selbst als Subdiakon und auch noch während mehrerer Jahre als Konventuale im Kloster Einsiedeln lebte.



Bestätigung vom 1. Januar 1349 des Disentiser Abtes Thüring zuhanden des Konstanzer Bischofs (Klosterarchiv Einsiedeln)

Abt Thüring als Ökonom

Der Disentiser Historiker Pater Iso Müller berichtet ausführlich über die ökonomischen Aktivitäten von Abt Thüring²². Obschon die benediktinische Regel das Armutsideal vorgibt, welches besagt dass zwar das Kloster, nicht aber die Mönche über Privatbesitz verfügen dürfen, ist bekannt, dass schon im Frühmittelalter in einzelnen Klöstern die Mönche über Privatvermögen verfügten. Im Kloster Disentis scheint seit dem 10. Jahrhundert der Abt die vermögensrechtliche Befugnis über den gesamten Klosterbesitz gehabt zu haben. Abt Thüring hat 1346 eine finanzielle Regelung im Rahmen von Anniversarien eingeführt. Dabei soll beim Tod oder bei der Resignation eines Abtes für ihn eine sogenannte ewige Jahrzeit gehalten werden. Dabei wird ein Teil seines Einkommens bzw. seines Vermögens in einen ewigen Zins umgewandelt, welcher anlässlich des Jahresgedächtnisses an die Konventualen nach bestimmten Richtlinien verteilt wird. So erwarben sich die Mönche sogenannte Präbenden (Pfründe). Beim Tod eines Mönches wurde auch aus dessen Präbenden ein ewiges Jahrzeit gestiftet.

Daneben ist bekannt, dass Abt Thüring als ausserordentlich guter Verwalter und Finanzmann der Abteigüter gegolten hat, was dem Kloster zu Ansehen verholfen hat. So hat er 1338 die Abgaben der Kirchengenossen in der Cadi neu geregelt. Abt Thüring hat dafür gesorgt, dass das Kloster Disentis nach den Vorschriften des hl. Benedikt als wirtschaftlich selbständig und gesichert galt.

Das Ende des Einsiedler Marchenstreits

Kurz nach dem Überfall vom 6. Januar 1314 hat der Einsiedler Konvent gewisse Sicherheitsmassnahmen beschlossen. So dokumentiert eine Urkunde vom 1. August 1314 die detaillierte Regelung zur Aufbewahrung des Konventsiegels. Es sei in einer Kiste in der Sakristei aufzubewahren und mit zwei Schlüsseln zu verschliessen. Der eine Schlüssel verbleibt in der Hand des Abts, der andere in derjenigen eines Mitbruders. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Gebrauch des Siegels zwischen dem Abt und dem Konvent soll Ritter Albrecht von Uerikon entscheiden.²³

Die Schwyzer wurden bereits vor dem Überfall auf das Kloster Einsiedeln vom Konstanzer Bischof mit dem Kirchenbann belegt, wogegen sie durch den Bischof von Strassburg an Papst Johannes XXII. appellierten. Im Jahr 1316 soll Peter von Aspelt, Erzbischof von Mainz und Erzkanzler des Reichs, die Schwyzer von der Exkommunikation und dem Interdikt des Bischofs von Konstanz losgesprochen haben, wogegen Heinrich von Werdenberg, Domherr zu Konstanz und von Bischof Gerhard von Bevar für alle klerikalen und weltlichen Rechtsangelegenheiten zum Richter ernannt, feststellte, dass diese Lossprechung zu Unrecht erfolgt sei.²⁴ Offenbar duldeten es der Konstanzer Bischof nicht, dass sich König Heinrichs Entourage in seine Sanktionspolitik einmischte.

Kompromissbereitschaft wurde auch von Rapperswiler Seite angedeutet. Am 22. August 1318 hat Graf Werner von Homberg, der Erbe der Rapperswiler Herrschaft, mit dem Am-

mann und den Landleuten von Schwyz einen Vergleich abgeschlossen²⁵, wobei er den Schwyzern zusagt, dass sie die Wege durch das Wäggital, durch Gross, über den Hacken und durch Einsiedeln frei benutzen dürfen, jene über Altmatt aber nur nach vorheriger Anmeldung bei seinen Amtleuten und unter deren Geleit

Offenbar hat sich die Situation im Marchenstreit nach 1318 deutlich beruhigt, denn die Archivalien geben zu diesem Thema bis ins Jahr 1350 fast nichts mehr bekannt. Man geht davon aus, dass die an den Auseinandersetzungen beteiligten Parteien, nämlich das Kloster, Graf Werner von Homberg und die Schwyzer zunehmend versucht haben, territoriale Differenzen durch Absprachen und Vergleiche zu regeln. So besagt eine Urkunde vom 10. März 1321 dass die Grafen Johann von Habsburg und Werner von Homberg die Vogtei über alle Güter Einsiedelns ausserhalb des Berges Etzel vom Kloster zu «rechten Lehen» erhalten haben²⁶. Und ein Konventuale Einsiedelns, Markwart von Bechburg gelobte, auch im Namen seiner Mitbrüder, gegenüber den Landleuten von Schwyz am 9. Januar 1342, auf einen Vergleich zwischen Einsiedeln und Schwyz hinwirken zu wollen.²⁷

Abt Thüring von Attinghausen als Schlichter im Marchenstreit

So dürfte man von beiden Seiten im Verlauf der 40er Jahre nach einem Vermittler Ausschau gehalten haben. Dieser soll einerseits die Lage des Klosters, wie auch die Situation der Waldstätte sehr gut beurteilen können, als auch über anerkannte politische und richterliche Erfahrung verfügen und er sollte zudem über ein hohes Mass an Neutralität verfügen. Der Disentiser Abt Thüring erfüllte diese Voraussetzungen nahezu ideal, entstammte er doch einem einflussreichen Waldstätter Adelsgeschlecht, hatte seine erste klösterliche Zeit in Einsiedeln verbracht und dabei den Sturm der Schwyzer auf des Kloster selber miterlebt und war während seiner Zeit als Abt in Disentis oftmals als Schlichter und Richter, auch ausserhalb Rätians, beigezogen worden.

So traf sich denn anfangs 1350 in Einsiedeln Abt Thüring mit den Vertretern beider Parteien und einer ganzen Anzahl prominenter Zeugen zu den Schlichtungsverhandlungen. Überliefert ist dieser Schlichtungsakt durch eine ausführliche Urkunde im Kloster Einsiedeln²⁸. Vertreter der beiden Parteien waren Abt Heinrich III. von Brandis sowie der Schwyzer Landammann Cunrad Ab Yberg.

In der Urkunde, von welcher im Staatsarchiv Schwyz eine offenbar weitere, als Vergleichsbrief bezeichneten Version aufbewahrt wird, werden vorerst die Marchengrenzen neu festgelegt. Sodann soll Holz- oder Weidfrevel innerhalb von 14 Tagen ersetzt werden; so dies nicht geschieht, so soll der Frevler des Landes verwiesen sein, bis er bezahlt hat. Ein weiterer Punkt beschreibt, dass Boten beider Parteien Frieden, Schirm und Geleit zukommen möge. Und letztendlich wird besagt: «Halten die Schwyzer diesen Spruch nicht, so sollen sie desselben nicht weiter geniessen, als dass sie von ihren früheren Bannen ledig sein sollen».



Schlichtungsurkunde im Marchenstreit von 1350 mit den Siegeln von Abt Thüring, dem Einsiedler Abt Heinrich II. von Brandis und dem Kapitel von Einsiedeln sowie derer von Schwyz, Uri und Unterwalden (fehlt) (Klosterarchiv Einsiedeln)

Der Anfang der Urkunde lautet wie folgt:

Wir Thüring von Gottes Gnaden, Abt des Gotteshus ze Tisentis Sant Benedicten Ordens in Curer Bistum, tun kund allen den disen Brief sehent oder hörent lesen / und vergeben öffentlich umb alle Stösse / Misshellung / und Ansprach / so uff disen hütigen Tag / als der Brief geben ist von de keiner leyge Sach wegen je ufgestanden / oder ufgelauffen sint sou schant den ehrwürdigen Geistlichen Herren unseren guten Fründen / jetzent Abt Heinrich des Gotteshus ze den Einsidellen Sant Benedicten Ordens in Costenzer Bistum / und sinen Vorderen / und dem Capitel gemeinlich beidu Ebten und Klosterherren dsselben Gotteshus einhalb / und anderhalb jetz Cunrad ab Yberg LandtAmmann und sinen Vorderen / und allen Landlüten gemeinlich beide Richen und Armen des Landes ze Schwitz. Derselben Stössen und Misshellungen ist ze beiden Siten gar und gentzlich uf uns kommen sind / und ouch gelobt hand stet zehaben / ietwederent halb für sich und ir Nachkommen / wie wir si miteinander richten / sprechen und uffsagen / daz si dawider nicht reden / noch tun sollent / mit de keinen Sachen un alle gewärde. Sol man wissen, daz ouch wir nach Rate ander wiser Lütt / mit guter Vorbetrachtung erkent haben / und sprechen / und sagen, das als hienach geschrieben ...

Als Zeugen der Schlichtungsurkunde sind aufgeführt:

Hermann von Arbon, Abt des Klosters Pfäfers, **Bruder Hertdägen von Rechberg**, Meister der deutschen Lande des Ordens St. Johann, **Bruder Peter von Stoffeln**, Comenthur in Tannenfels, **Ritter Heinrich Biber**, Schultheiss zu Zürich, **Ritter Hartmann von Heidegg**, **Heinrich von Rüssegg**, Frÿ, **Ritter Eberhard Mulner** von Zürich. – *Als Vertreter von Uri: Rudolf II. von Schweinsberg*, ein Bruder von Abt Thüring, **Heinrich von Moos**, Amman im Urserental, ein Ministeriale des Klosters Disentis, **Johann der Meier von Ortschaften**. – *Als Vertreter von Unterwalden: Ulrich von Wolfenschiess*, Ammann, **Wernher von Rüti**, Ammann Ob dem Wald. – **Berchtold von Zug**. – *Als Vertreter von Luzern: Klaus von Gundoldingen*, Schultheiss zu Luzern.

Das Siegel von Abt Thüring

In der historischen Skizze «Disentis im 14. Jahrhundert» von Dr. Robert Hoppeler und Pater Dr. Iso Müller wird das Siegel von Abt Thüring wie folgt beschrieben: «*Sein Siegel weist einen sitzenden Abt mit Stab in der Linken, die Rechte segnend erhoben, und die Umschrift auf: S'.SECRETV • THURIGI • ABBIS • DESER(TINEN)*».



Siegel von Abt Thüring an der Schlichtungsurkunde zum Einsiedler Marchenstreit (Staatsarchiv Schwyz)

In der Tat finden sich heute noch verschiedene Siegel von Abt Thüring an Urkunden.

Das Siegel an der oben erwähnten Schlichtungsurkunde im Klosterarchiv Einsiedeln ist leider relativ stark beschädigt, wogegen jenes an der sich im Schwyzer Staatsarchiv aufbewahrten Kopie der Schlichtungsurkunde gut erhalten ist. Ein weiteres, relativ gut erhaltenes Siegel findet sich gemäss dem Bündner Urkundenbuch an einer Urkunde vom 14. Juli 1339 (Urkunde 2655), welche einen Eigenleute-Tausch zwischen den Abteien von Disentis und Pfäfers beschreibt. Diese Urkunde ist



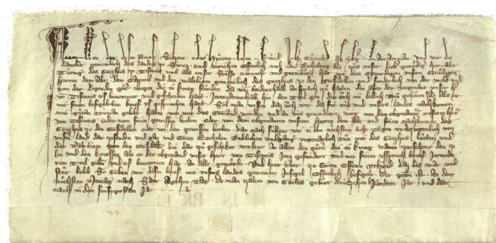
Siegel des Disentiser Konvents an der Urkunde von 1339 (Bündner Urkundenbuch BUB V, Nr. 113)

zudem mit einem interessanten Rundsiegel des Disentiser Konvents bestückt, welches ebenfalls einen Abt mit Krummstab zeigt, umgeben mit dem Text *S'.CONVENTVS.MON. DESERTINENSI(S)*. Ein weiteres Siegel Thürings findet sich an einer Urkunde des Churer Bischofs Ulrich V. vom 22. April 1333 mit dem Text *S'.SECRET. THURIGI.ABBIS.MON.DES'TIN...*

Unmittelbar nach der von Abt Thüring von Attinghausen geleiteten Schlichtungsverhandlung beurkunden am Montag nach St. Agathatag (am 8. Februar 1350) Abt Heinrich (III. von Brandis) und das Kapitel von Einsiedeln, dass sie wegen des langen Marchenstreites mit Schwyz eine "früntlich, liepliche Richtung" angenommen haben und sprechen infolgedessen die Landleute von Schwyz von allen Bannen, die sie an dem Gotteshaus verschuldet haben, frei und versprechen überdies den Schwyzern und allen andern, die es ihretwegen bedürfen sollten, Bittbriefe an Papst, Bischof und Fürsten zu geben. Auch die von Uri und Unterwalden sollen von den Bannen losgesprochen sein.²⁹



Urkunde von Abt Heinrich von Brandis vom 8. Februar 1350 (Staatsarchiv Schwyz)



Gelöbniß der Schwyzer Landleute vom 8. Februar 1350 (Klosterarchiv Einsiedeln)

Im Gegenzug geloben gleichentags Landamman Konrad ab Iberg und die Landleute von Schwyz, bei zukünftigem Streit über Gebiete, die jetzt durch Abt Thüring von Disentis geschieden worden sind, auf Mahnung innert acht Tagen zu Schiedstagen zu erscheinen.³⁰

Die in der Schlichtungsurkunde von Abt Thüring detailliert festgelegten

Marken führten dazu, dass das Kloster rund 120 km² seines Besitzes abgeben musste wobei diese Marken grösstenteils noch heute die Grenzen zwischen den Bezirken Schwyz und Einsiedeln bilden. Damit dürfte der jahrzehntelange Streit um die Marchen zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem Schwyzer Landvolk endgültig beendet worden sein.

Oktober 2018

Hansjörg Brunner Seuzach

Der Autor hat nach seiner Pensionierung als Geschäftsführer einer Bildungstiftung während 8 Semestern ein Auditorenstudium für Mittelaltergeschichte am Historischen Seminar der Universität Zürich absolviert (Prof.Dr. Simon Teuscher)

Benutzte Literatur und Quellen:

- Klosterarchiv Einsiedeln
- Henggeler Rudolf, Pater, Professbuch des Klosters Einsiedeln
- Henggeler Rudolf, Pater, Professbücher der Benediktinerabteien St. Martin in Disentis u.a.m.
- Staatsarchiv Schwyz
- Historisches Lexikon der Schweiz
- Müller Iso Pater, Geschichte der Abtei Disentis, Benziger, 1971
- Müller Iso Pater., Der Disentiser Abt Thüring von Attinghausen als Finanzmann, in: Bündnerisches Monatsblatt, Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde,, Heft 8, 1940
- Müller Iso Pater., Der Abt von Disentis als Richter über angeklagte Walliser, in: Der Passverkehr über die Furka im 14. Jahrhundert, H.A. Rothen, Archiv des Sittener Domkapitels
- Sablonier Roger, Gründungszeit ohne Eidgenossen: Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300. Hier + Jetzt, Baden 2008,
- Bündner Urkundenbuch BUB, Band V, Staatsarchiv Graubünden

Anmerkungen

- ¹ Müller Iso, Pater: Der Disentiser Abt Thüring von Attinghausen-Schweinsberg (1327-1353) als Finanzmann, in: Bündlerisches Monatsblatt, 1040, Heft 8
- ² Sablonier Roger, Gründungszeit ohne Eidgenossen: Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300, Hier + Jetzt, Baden 2008
- ³ Klosterarchiv Einsiedeln, KAE, A.BK.6
- ⁴ von Radegg Rudolf, Capella Heremitana, Einsiedeln Stiftbibliothek, Cod. 1252
- ⁵ Rudolf Henggeler, Pater: Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei U.L. Frau zu Einsiedeln, Äbte, Nr. 21, Johannes I. von Schwanden
- ⁶ Rudolf Henggeler, Pater: Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei U.L. Frau zu Einsiedeln, Äbte, Nr. 19, Peter I. von Schwanden
- ⁷ dito Anmerkung 5
- ⁸ Rudolf Henggeler, Pater: Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei U.L. Frau zu Einsiedeln, V. Die Mönche des 14. Jh., Nr. 101, Thüring von Attinghausen-Schweinsberg
- ⁹ dito Anmerkung 5
- ¹⁰ Rudolf Henggeler, Pater: Professbücher der Benediktinerabteien St. Martin in Disentis u.a., Monasticon-Benedictinum Helvetiae, Band IV, Nr. 27 Thüring von Attinghausen-Schweinsberg
- ¹¹ dito Anmerkung 10
- ¹² dito Anmerkung 10
- ¹³ dito Anmerkung 5
- ¹⁴ Rudolf Henggeler, Pater: Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei U.L. Frau zu Einsiedeln, V. Die Mönche des 14. Jh., Nr. 104, Hermann von Arbon
- ¹⁵ Müller Iso, Pater, Geschichte der Abtei Disentis, S. 46, Benziger Verlag, Zürich, 1971
- ¹⁶ dito Anmerkung 8
- ¹⁷ dito Anmerkung 8
- ¹⁸ dito Anmerkung 8
- ¹⁹ dito Anmerkung 10
- ²⁰ Müller Iso Pater, Der Abt von Disentis als Richter über angeklagte Walliser, in: Der Passverkehr über die Furka im 14. Jahrhundert, H.A. Rothen, Archiv des Sittener Domkapitels
- ²¹ Klosterarchiv Einsiedeln, KAE, A.OB.1
- ²² dito Anmerkung 1
- ²³ Klosterarchiv Einsiedeln, KAE.A.DC.1
- ²⁴ Klosterarchiv Einsiedeln, KAE.A.CK.17
- ²⁵ Klosterarchiv Einsiedeln, KAE.A.CK.18
- ²⁶ Klosterarchiv Einsiedeln, KAE.B.CC.2
- ²⁷ Rudolf Henggeler, Pater: Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei U.L. Frau zu Einsiedeln, V. Die Mönche des 14. Jh., Nr. 106, Markwart von Bechburg
- ²⁸ Klosterarchiv Einsiedeln, KAE.B.BK.9
- ²⁹ Staatsarchiv Schwyz, HA.II.134
- ³⁰ Klosterarchiv Einsiedeln, KAE.A.BK.10